



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2023) 2995

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0563/BE

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (Belgium) auf eine Bitte um zusätzliche Informationen (INFOSUP) von European Commission.

MSG: 20232995.DE

1. MSG 201 IND 2023 0563 BE DE 03-01-2024 24-10-2023 BE ANSWER 03-01-2024

2. Belgium

3A. SPF Economie, PME, Classes moyennes et Energie
Direction générale Qualité et Sécurité - Service Bureau de Liaison - BELNotif
NG III - 2ème étage
Boulevard du Roi Albert II, 16
B - 1000 Bruxelles

3B. Service des infractions et procédures particulières
Direction Droit pénal
Direction générale de la Législation, des Libertés et des Droits fondamentaux
SPF Justice
Boulevard de Waterloo, 115
1000 Bruxelles

4. 2023/0563/BE - H10 - Glücksspiele

5.

6. Nachstehend befindet sich die Antwort Belgiens auf das Ersuchen der Europäischen Kommission um zusätzliche Informationen zur Notifizierung 2023/0563/B:

Was die Datenschutz-Folgenabschätzung (DPIA) angeht, so wurde speziell für diesen Entwurf keine derartige Folgenabschätzung durchgeführt. Im Juni 2023 jedoch hat die Glücksspielkommission nach dem geltenden Recht eine Folgenabschätzung zur Funktionsweise von EPIS als Ganzem (für alle Klassen, für die EPIS gilt) durchgeführt. Im Anschluss an diese Folgenabschätzung blieben einige Datenschutzrisiken bestehen (nach geltendem Recht). Die Lösungen für diese Risiken entsprechen den Änderungen, die durch den notifizierten Gesetzesentwurf vorgenommen werden.

Wir möchten auch daran erinnern, dass die DSGVO beim Teilen von Datenschutz-Folgenabschätzungen keine Freigabe oder Veröffentlichung von Analysen erfordert. In der Tat bestätigt die Arbeitsgruppe „Artikel 29“ in ihrer Stellungnahme WP 248 Rev. 01, dass „es im Ermessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen bleibt, sie zu veröffentlichen oder nicht“. Die DPIA kann vertrauliche oder sogar sensible Informationen aus (technischer) Sicherheitsicht enthalten. Eine vertrauliche Fassung der DPIA vom Juni 2023 ist jedoch in den „Other texts“ der Notifizierung enthalten.

Was die Stellungnahme der Datenschutzbehörde betrifft, so wurde sie zeitgleich mit der Notifizierung bei der Europäischen Kommission beantragt. Der Antrag auf Stellungnahme wurde vorläufig auf die Tagesordnung der Sitzung



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

des Wissenszentrums der Behörde vom 18. Dezember 2023 gesetzt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Datenschutzbehörde auch konsultiert wurde, als das EPIS-System 2021 auf Wettagenturen ausgeweitet wurde und der notifizierte Entwurf auch dieser Stellungnahme Rechnung trägt (diese Stellungnahme findet sich in den „Other texts“ der Notifizierung).

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu